

33. Ergänzungsvereinbarung

zum

Vertrag über die Preisbildung für Stoffe und Zubereitungen aus Stoffen

vom 01.10.2009

Zwischen

dem GKV-Spitzenverband, Berlin

und

dem Deutschen Apothekerverband e. V., Berlin

wird mit Wirkung zum 15. Juli 2024 vereinbart:

1. In Anlage 3 Teil 2 Anhang 2
 - a. die Arzneimittel Bekemv® (Eculizumab) und Epysqli® (Eculizumab) mit einem Abschlag in Höhe von 18 % aufzunehmen.
 - b. die Arzneimittel Roactemra® (Tocilizumab) und Tyenne® (Tocilizumab) mit einem Abschlag in Höhe von 3 % aufzunehmen.

2. In Anlage 3 Teil 2 Anhang 4 „Abrechnungspreise für austauschbare biotechnologisch hergestellte Wirkstoffe bzw. Fertigarzneimittel nach § 40b AM-RL“ den Abrechnungspreis je Milligramm für die Wirkstoffe
 - a. Eculizumab auf 1243,53000 Eurocent festzusetzen.
 - b. Tocilizumab auf 243,46273 Eurocent festzusetzen.

Berlin, den

GKV-Spitzenverband

Berlin, den

Deutscher Apothekerverband e. V.
